

# **Satzung der Stadt Alsfeld gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Stadtteils Altenburg**

in der Fassung vom 20.07.1999

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat in ihrer Sitzung vom 10.06.1999 aufgrund des § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 14.01.1981 (GVBl. I, Seite 66 ff.) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Satzung über die Abgrenzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Stadtteils Altenburg beschlossen.

## **§ 1**

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Stadtteiles Altenburg der Stadt Alsfeld werden, wie in der anliegenden Planzeichnung durch unterbrochene Linien dargestellt, die Bestandteil dieser Satzung ist, abgegrenzt.

## **§ 2**

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alsfeld, den 20. Juli 1999

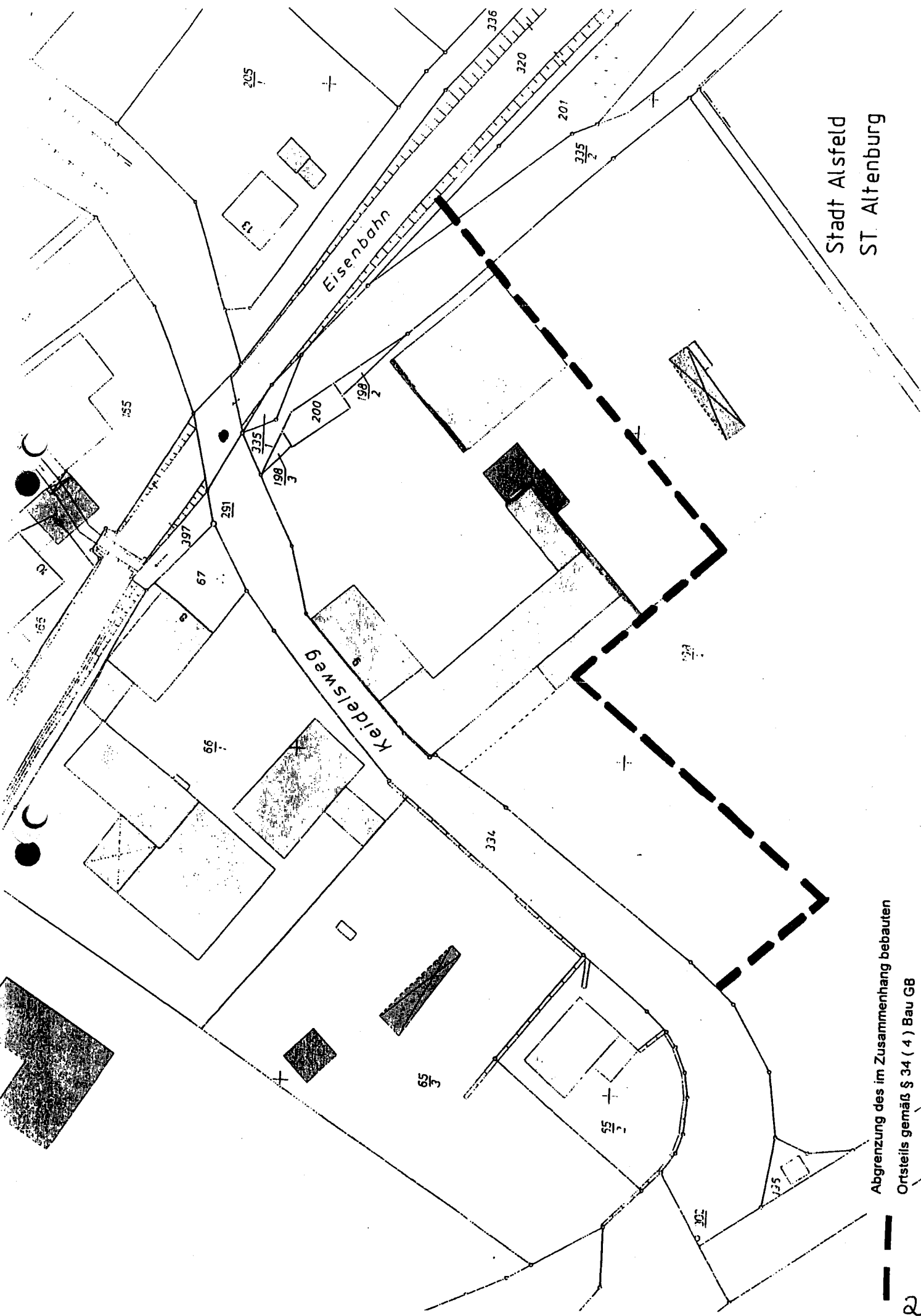
Der Magistrat der Stadt Alsfeld

Diestelmann, Bürgermeister

Inkrafttreten am 23.07.1999

60/10.13

Stadt Alsfeld  
ST. Altenburg



Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten  
Ortsteils gemäß § 34 (4) Bau GB

